

Berlin, 10. Januar 2022
Bezug: Ihre Online-Petition vom
1. Dezember 2021
Anlagen: 1

Referat Pet 1
BMI, BMVI, BMWi

Frau Reuther
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35064
Fax: +49 30 227-30057
vorzimmer.pet1@bundestag.de

Pet 1-20-12-913-001401 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

ich bestätige den Eingang Ihres Schreibens.

Was Sie vom Deutschen Bundestag erwarten, gehört nicht zu seinen Aufgaben und Befugnissen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein föderaler Staat. Das Grundgesetz legt genau fest, welche staatlichen Aufgaben der Bund zu erfüllen hat und welche Aufgaben die Länder wahrzunehmen haben (Artikel 30 in Verbindung mit Artikel 70 bis 74 Grundgesetz).

Aufgrund dieser Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern besitzen die Länder in den ihnen nach dem Grundgesetz zugewiesenen Kompetenzbereichen eine originäre staatliche Gewalt, die einer Kontrolle des Bundes entzogen ist. Dies betrifft auch die Gestaltung des innerörtlichen Verkehrsnetzes.

Ich stelle daher anheim, sich diesbezüglich an die Landesvolksvertretungen der einzelnen Länder zu wenden. Eine Liste mit den Anschriften der Landesvolksvertretungen habe ich diesem Schreiben beigelegt.

Ihre Eingabe wird damit als abschließend beantwortet angesehen, sofern Sie sich nicht gegenteilig äußern. Ich bitte dann konkret mitzuteilen, was noch Gegenstand einer parlamentarischen Prüfung sein soll.